

*Betreff:***Erste Änderung der Stadionordnung für das Eintracht-Stadion vom 29. August 2013***Organisationseinheit:*

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

Datum:

09.11.2016

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

24.11.2016

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

29.11.2016

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

06.12.2016

Ö

Beschluss:

„Die Erste Satzung zur Änderung der Stadionordnung für das Eintracht-Stadion vom 29. August 2013 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.“

Sachverhalt:

Die vom Rat beschlossene Stadionordnung für das Eintracht-Stadion wurde im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig vom 5. September 2013 Nr. 10 Seite 33 veröffentlicht. § 7 Abs.1 regelt, welche Gegenstände von Besuchern des Stadions nicht mitgeführt werden dürfen.

Nach der bisherigen Fassung des Buchstaben I) sind „Tiere mit Ausnahme von Blindenhunden;“ im Stadion verboten.

Der Begriff „Blindenhunde“ soll auf Beschluss des Rates vom 15. Juli 2014 durch „Assistenzhunde“ ersetzt werden. Assistenzhunde umfassen entsprechend § 4 Nr. 8 der Hundesteuersatzung der Stadt Braunschweig in der aktuell gültigen Fassung alle Hunde, die zur Hilfe blinder, tauber oder sonstiger hilfloser Personen unentbehrlich sind, insbesondere solcher, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“, „GL“ oder „H“ besitzen.

Die Änderung der Stadionordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Geiger

Anlage/n:**Satzungsentwurf**

Erste Satzung zur Änderung der Stadionordnung für das Eintracht-Stadion vom 06. Dezember 2016

Aufgrund der §§ 10 und 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2016 (Nds. GVBl. S. 226) hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 06. Dezember 2016 folgende Satzung beschlossen:

Art. I

Die Stadionordnung für das Eintracht-Stadion vom 29. August 2013 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 10 vom 05. September 2013, Seite 33) wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 1 Buchstabe I) wird wie folgt neu gefasst:

- I) Tiere mit Ausnahme von Assistenzhunden;

Art. II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Braunschweig in Kraft.

Braunschweig, den 06. Dezember 2016

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I.V.
Geiger
Erster Stadtrat

Die vorstehende Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Braunschweig, den 06. Dezember 2016

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I.V.
Geiger
Erster Stadtrat